

# GÖD

# BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

WIR **SCHÜTZEN**, WAS WIR BRAUCHEN. UND WIR **HELFFEN**, WO WIR **GEBRAUCHT** WERDEN.



# MEIN STARKER PARTNER





# 8

## AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Das Schwergewicht auch dieser Ausgabe ist es, Sie aus den Bundesländern mit aktueller Information über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft zu informieren. Berichte der Fraktionen sowie aus dem Dienstrecht runden die Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen unserer Ausgabe!

## IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft“ ist das Mitglieder-  
magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft.

Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.  
Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschafts-  
betriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7.  
Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich:  
Günter Biedermann.

E-Mail: [zeitung@bundesheergewerkschaft.com](mailto:zeitung@bundesheergewerkschaft.com).

Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald  
Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafel.

Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik:  
Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien,  
Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger,  
A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen  
die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der  
Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft  
decken muss.



**EDITORIAL** 3

**INTERVIEW MIT FBM TANNER** 5

**DIENSTRECHT** 8

**IM FOKUS: UNSERE**

**LANDESORGANISATIONEN** 10-16

**AUS DEN FRAKTIONEN** 18

## OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.



# 10

**SCHREIBEN SIE  
UNS, WAS SIE  
BEWEGT ODER  
WAS SIE ANDEREN  
MITTEILEN  
WOLLEN:**



[zeitung@bundesheergewerkschaft.com](mailto:zeitung@bundesheergewerkschaft.com)



# GEMEINSAM SCHAFFEN WIR AUCH DIESE GROSSE HERAUS- FORDERUNG!



Corona-Pandemie, Migrationskrise, Hochwasser, Wirtschaftskrise 2008, SARS u.v.a.m. Österreich ist keine Insel der Seligen, die Probleme der Welt können auch zu unseren Problemen werden. Aber auf eines ist immer Verlass: auf das Österreichische Bundesheer, auf unsere Soldaten und Bediensteten, die auch in Zeiten der Krise und der Unsicherheit dafür sorgen, dass die Österreicherinnen und Österreicher die bestmögliche Krisenversorgung und Krisenbewältigung erhalten.

Auch wenn viele Maßnahmen in dieser Art und diesem Ausmaß den heutigen Generationen völlig unbekannt sind, so zeigt sich doch, dass außergewöhnliche Verhältnisse auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern können. Und – wenn diese erklärt werden – dann ist auch das überwiegende Verständnis in der Bevölkerung gegeben.

Auch wenn die vollen Auswirkungen der Krise nur grob abschätzbar sind, wurde als Sofortmaßnahme zur Erhöhung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres mit Verfügung der Bundesministerin für Landesverteidigung, Klaudia Tanner, vom 18. März 2020 der Aufschub der Entlassung aus dem Grundwehrdienst für alle Wehrpflichtigen, die im Oktober 2019 zum Grundwehrdienst einberufen wurden, verfügt. Diese Maßnahme umfasst rund 2.000 Grundwehrdiener, welche für alle erwartbaren Aufgaben nunmehr zusätzlich bis

voraussichtlich Ende Mai 2020 zur Verfügung stehen werden. Auch die Einberufung der Miliz zum Einsatzpräsenzdienst erfolgt gerade. Jedenfalls werden einige tausend Soldaten für die Sicherheit der Österreicher jederzeit zur Verfügung stehen.

Auch wenn derzeit das Tagesgeschäft ganz klar hinter die Notmaßnahmen zurücktritt, so soll doch ein kurzer Überblick über laufende Entwicklungen und unsere Sicht darauf gegeben werden. Wir hoffen, unsere Arbeit bald wieder uneingeschränkt für unsere Soldaten und Bediensteten leisten zu können.

Gerade in Zeiten wie diesen wird allen Verantwortungsträgern wieder klar vor Augen geführt, wie wichtig und unverzichtbar die innerstaatlichen Instrumente der Sicherheitsvorsorge und der Krisenabwehr sind. Aber Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Dazu ist auch die notwendige finanzielle Ausstattung des Ressorts und des Heeres unerlässlich. Mannesausrüstung, Mobilität und Infrastruktur brauchen klar höhere Investitionen, die Bezahlung unserer Soldaten und Bediensteten muss attraktiv gestaltet sein, um die zu erwartenden hohen Pensionsabgänge mit Neuaufnahmen ausgleichen zu können.

## LUFTRAUMÜBERWACHUNG

Ja, wir würden natürlich gerne bei der Entscheidung über die Luftraumüberwachung mitreden. Denn das Thema ist für uns klar zu stark parteipolitisch belas-



## EDITORIAL

tet. Und uns geht es nicht um ein bestimmtes Produkt, sondern um die Sicherstellung klarer Rahmenbedingungen für das in der Luftraumüberwachung und im Betrieb des Eurofighters eingesetzte Personal. Dieses leistet hervorragende Arbeit auf allerhöchstem technischem Niveau mit einem höchst anspruchsvollen Fluggerät. Hier gilt es nicht nur, ein besonderes Lob auszusprechen. Die Qualität wird klar durch 13 Jahre unfallfreien Flugbetrieb unter Beweis gestellt.

### **NATURALWOHNUNGEN**

Das Finanzamt Wien 1/23 hat im Jänner über die Beschwerde des BMLV gegen die Lohnsteuernachzahlung für Naturalwohnungsnutzer eine „Beschwerdevorentscheidung“ erlassen und ist der Beschwerde nicht gefolgt. Das BMLV hat gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel des „Vorlageantrags“ an das Bundesfinanzgericht eingebracht.

Der Vorlageantrag wirkt im Verfahren auch für alle Naturalwohnungsnutzer, die sich der Beschwerde des BMLV gegen den Bescheid des Finanzamtes angeschlossen haben. Die vielen GÖD-Mitglieder, welche einen Rechtsschutzantrag gestellt haben, sind im Verfahren durch den Anwalt der Gewerkschaft vertreten, der für die GÖD-Mitglieder einen eigenständigen Antrag zur Verstärkung des Vorlageantrags des BMLV erstattet hat.

### **GEHALTSABSCHLUSS**

Der Gehaltsabschluss, den die GÖD für das Jahr 2020 erzielen konnte, ist den Meisten ja bereits bekannt, soll hier aber noch einmal erwähnt werden. Dieser bringt unseren Soldaten und Bediensteten eine Bezugserhöhung zwischen 3,05 für die Einstiegsbezüge und 2,25 Prozent für die höheren Gehälter. Damit konnte nicht nur die Abgeltung der Inflationsrate, sondern auch ein Anteil von ca. 40% am Wirtschaftswachstum erzielt werden. Dies bedeutet einen klaren Kaufkraftzuwachs und ist damit noch besser als der Abschluss für 2019!

### **Mitgliederzahl erreicht neues Allzeithoch: 254.961 GÖD-Mitglieder**

„Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mitgliedschaft nicht nur Solidarität leben, sondern auch die Verhandlungsposition der GÖD deutlich stärken“, so Vorsitzender Dr. Norbert Schnedl. Dem schließe ich mich an.

Euer Walter Hirsch



WIR **SCHÜTZEN**, WAS WIR

BRAUCHEN. UND WIR **HELFEN**, WO WIR **GEBRAUCHT** WERDEN.

# DIE SOLDATEN UND MITARBEITER SIND DAS WERTVOLLSTE KAPITAL UNSERES BUNDESHEERES



**DIE NEUE MINISTERIN SIEHT SICH ALTEN PROBLEMEN GEGENÜBER: UNTERFINANZIERUNG DES BUNDESHEERES, PERSONALABBAU UND MATERIALMANGEL ZEIGEN DRINGENDEN HANDLUNGSBEDARF AUF. WIE SIE DEN HERAUSFORDERUNGEN BEIM BUNDESHEER BEGEGNEN WILL, ERZÄHLT BUNDESMINISTERIN MAGISTRA KLAUDIA TANNER IM INTERVIEW.**

*Frau Bundesministerin, Ihr Vorgänger im Amt, Mag. Thomas Starlinger, hat seiner Nachfolgerin Folgendes mit auf den Weg gegeben: „Das Wertvollste sind die Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ihnen gilt der ganze Einsatz, damit sie den Schutz der österreichischen Bevölkerung auch künftig gewährleisten können.“ Sehen Sie den Schutz der österreichischen Bevölkerung angesichts der prekären Budgetlage des Bundesheeres noch als gesichert an?*

Ich gebe meinem Amtsvorgänger hier völlig recht, ja, unsere Soldaten und Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital des Bundesheeres und des gesamten Ressorts Landesverteidigung.

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung andererseits ist nicht nur eine Frage des Geldes: Für Österreichs Sicherheit braucht es ein effizientes Zusammenwirken aller Institutionen im Land. Daher setzen wir auch einen Fokus auf Effizienz – kurze Wege und Abstimmung zwischen den Sicherheitsapparaten – und streben ein gesamtstaatliches, ressortübergreifendes Zusammenwirken an, um den Sicherheitsbedrohungen begegnen zu können.



„MIR GEHT ES VOR ALLEM DARUM, UNSERE HEIMAT ZU SCHÜTZEN.“

Wir müssen auf jeden Fall innovativer und effizienter werden. Die Militärkommando- und Brigadestruktur sollen weiterhin die Träger der Landesverteidigung sein. Der Logistikbereich, die verschiedenen Ämter und die Schulen sollen weiterentwickelt werden. Zivilbedienstete werden auch weiterhin ihre Aufgabenbereiche haben.

***Das Bundesheer ist chronisch unterfinanziert. Allerdings hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung des Bundesheeres in den letzten Monaten durchaus etwas getan, nicht zuletzt durch den Heeresbericht 2019, der ein großes mediales Echo ausgelöst hat und in dem die schwierige Budgetsituation des Bundesheeres eingehend thematisiert wird. Hat sich aus Ihrer Sicht hier schon etwas bewegt?***

Mein Vorgänger hat mit diesem Bericht seine Pflicht als Übergangsmminister erfüllt und vorausgedacht. Tatsache ist: Die finanzielle Situation und der Zustand des Bundesheeres erfordern neue Konzepte für ein zukunftsträchtiges, modernes Heer. Daher müssen auch die Aufgaben, Strukturen und Mittel der Landesverteidigung weiterentwickelt und zeitgemäß neu gestaltet werden. Das haben wir so auch im Regierungsprogramm festgelegt. Es liegt natürlich ein schwieriger, steiler Weg vor uns.

***Welche „Weiterentwicklungen“ wollen Sie angehen, die Ihre Vorgänger noch nicht auf der Agenda hatten?***

Es geht um die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms. Meine drei Schwerpunkte in der Landesverteidigung sind:

Erstens die Aufgaben des Bundesheeres nach der Einsatzwahrscheinlichkeit zu reihen und die dafür erforderlichen Strukturen des Bundesheeres vorrangig zu verbessern, zweitens den Grundwehrdienst und die Miliz attraktiver zu gestalten und drittens ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept unter Einbindung aller relevanten Ministerien zu erstellen bzw. umzusetzen. Das Österreichische Bundesheer braucht zukunftsfähige Ressourcen und Strukturen, dazu moderne Ausrüstung und neues Gerät. Es stehen gewaltige Entscheidungen bei Beschaffungsvorgängen an. Daher müssen wir seine Kernkompetenzen weiterentwickeln und dabei die Wahrscheinlichkeit künftiger Szenarien genau analysieren. Ich möchte hier Cyber-Defense, internationale Friedenseinsätze und Assistenzleistungen als Beispiele nennen.

Wir haben soeben in dieser Regierung auch die Tauglichkeitskriterien überarbeitet und eine weitere Kategorie, die „Teiltauglichkeit“, eingeführt. Das ist auch Teil unseres Regierungsprogramms, genauso wie die weitere Attraktivierung des Grundwehrdienstes.

Darüber hinaus wollen und müssen wir für eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Miliz sorgen, die Serviceleistungen für Milizsol-

## INTERVIEW

datinnen und -soldaten verbessern und vor allem die längst fälligen sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen beseitigen.

Ein wesentlicher Einsatzbereich unseres Bundesheeres ist und bleibt die Katastrophenhilfe. Die Bevölkerung zählt in Notsituationen auf die Hilfe des Bundesheeres – wie wir es auch aktuell in der Corona-Krise gesehen haben. Wir wollen in dieser Regierung daher auch umfassende rechtliche Rahmenbedingungen für dieses staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement schaffen und dazu auch ein effizientes, schnelles Netz zur Krisenkommunikation aufbauen.

Unsere Sicherheitspolitik ist auch im europäischen Kontext zu lesen. Dazu brauchen wir ein starkes Europa und eine enge Kooperation in Sicherheitsfragen und einen konsequenten Schulterchluss bei gemeinsamen sicherheitspolitischen Projekten. Österreich leistet seit Jahrzehnten einen beachtlichen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement. Bei diesen friedenserhaltenden Einsätzen zur Sicherung der Stabilität in Europa und vor seinen Toren wird sich das Bundesheer auch in Zukunft bewähren müssen.

Es geht um den Schutz des Staates Österreich, um den Schutz unserer Bevölkerung, um den Schutz unserer Neutralität – zusammengefasst, um den Schutz von uns allen. Das Bundesheer ist und bleibt dabei unsere Sicherheitsgarantie.

***Sie selbst kommen nicht aus den Reihen des Bundesheeres, sondern aus dem Bauernbund. Das ist ein gänzlich anderes Umfeld. Wie werden Sie sich mit Ihrem neuen Aufgabenbereich vertraut machen, sprich: Werden Sie das direkte Gespräch mit den Soldatinnen und Soldaten suchen?***

In den vergangenen Jahren meiner beruflichen Tätigkeit im Bauernbund waren mir die Anliegen und Interessen genau so wenig fremd wie ihre konsequente Durchsetzung.

Dazu bringe ich Erfahrungen aus dem Innenministerium mit: Ich kenne Uniformen und ich kenne Hierarchien. Egal ob Öffentlicher Dienst oder Privatwirtschaft. Mir sind die Prozesse und Strukturen in der Politik sowie in großen Unternehmen vertraut. Und ich vertraue meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, meinem Team. Ich möchte eine Ministerin der Truppe sein – und nicht der Worte. Daher werde ich selbstverständlich auch das Gespräch mit Soldaten und Soldatinnen suchen.

***Was würden Sie jungen Menschen raten, die heute überlegen, zum Bundesheer zu gehen? Ist das Bundesheer noch ein attraktiver Arbeitgeber?***

Auf jeden Fall. Das Bundesheer bietet so viele Möglichkeiten in den verschiedensten Berufsfeldern. Die Bandbreite reicht von den verschiedenen Waffengattungen über Piloten oder Ärzte bis zu den verschiedensten Lehrberufen. In diesem großen Unternehmen sind zahlreiche Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden – mit Jobs in ganz Österreich und auch bei Auslandseinsätzen. Ein „Heer von Möglichkeiten“ sozusagen.

***Sie betreten als erste Verteidigungsministerin Österreichs quasi Neuland, können allerdings europaweit sehr wohl auf Kolleginnen in ähnlichen Positionen verweisen. War es in Österreich an der Zeit für eine Frau an der Spitze des Heeres?***

Es gibt ja auch noch andere Beispiele für Frauen in Spitzenführungspositionen in Österreich. Ich bin gerne die erste Frau in Männerdomänen und scheue die Herausforderung nicht. Das habe ich schon im Bauernbund bewiesen. Auf jeden Fall freue ich mich, dass ich jetzt in dieser verantwortungsvollen Position als Verteidigungsministerin der Sicherheit Österreichs dienen kann. Ich sage gern: Wir schützen, was wir brauchen. Und wir helfen, wo wir gebraucht werden. ■

*Klaudia Tanner (ÖVP), Mag.<sup>a</sup>, geboren am 2. Mai 1970 in Scheibbs, ist seit dem 7. Jänner Bundesministerin für Landesverteidigung der Republik Österreich. Die studierte Juristin war von 1996 bis 2001 Rechts- und Sozialreferentin beim niederösterreichischen Bauernbund, 2001 wechselte sie in das Kabinett von Innenminister Ernst Strasser. Von 2003 bis 2010 war sie für Kapsch BusinessCom tätig. 2011 kehrte sie als Direktorin zum niederösterreichischen Bauernbund zurück. 2017 wurde sie Stellvertreterin der ÖVP-Landesparteiobfrau Johanna Mikl-Leitner, seit 2018 war sie Abgeordnete im niederösterreichischen Landtag. Tanner ist verheiratet und Mutter einer Tochter.*





**Günther Tafel ist Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz**

# Zur Besetzung eines freien Arbeitsplatzes bedarf es meistens einer Ernennung (Beamte) und der Zuweisung einer Planstelle

## **I. ERNENNUNG VON BUNDESBEAMTEN: Drei Ebenen teilen sich die Zuständigkeit!**

Die Zuständigkeit zur Ernennung von Bundesbeamten ist im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelt. Gemäß Artikel 65 des B-VG steht dem Bundespräsidenten die Ernennung der Bundesbeamten zu. Artikel 66 des B-VG ermöglicht es dem Bundespräsidenten, das ihm zustehende Recht der Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Kategorien den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu übertragen, die ihrerseits diese Befugnis für bestimmte Kategorien von Bundesbeamten an ihre nachgeordneten Organe weiter übertragen können. Mit Entschließung vom 1. Jänner 1995 (BGBl Nr. 54/1995 i.d.F. BGBl II Nr.245/2018) hat der Bundespräsident vom Recht der Übertragung Gebrauch gemacht.

Mit Verordnung vom 1. April 2019 (BGBl II Nr.43/2019) hat der Bundesminister für Landesverteidigung ebenfalls vom Recht der weiteren Übertragung Gebrauch gemacht.

Nachfolgend werden die Übertragungen zur Ernennung tabellarisch dargestellt. Soweit sich die verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

<b>Bundespräsident</b>	allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 5, 6, 7, 8, 9 A 2: FGGrp 8
	militärischer Dienst	M(Z)BO 1: FGGrp 5, 6, 7, 8, 9 M(Z)BO 2: FGGrp 8, 9 MZO 3: FGGrp 8, 9
	Beamte der allgemeinen Verwaltung	A: DKL VIII und IX
	Berufsoffiziere	H1: DKL VIII und IX
<b>Bundesministerin für Landesverteidigung</b>	allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 2, 3, 4 A 2: FGGrp 3, 4, 5, 6, 7 A 3: FGGrp 3, 4, 5, 6, 7
	militärischer Dienst	M(Z)BO 1: FGGrp GL, 1, 2, 3, 4 M(Z)BO 2: FGGrp 3, 4, 5, 6, 7 MZO 3: FGGrp 3, 4, 5, 6, 7 M(Z)B UO: FGGrp 3, 4, 5, 6, 7
	Beamte der allgemeinen Verwaltung u. handwerklichen Verwendung	C (DKL V) B (DKL VII)
<b>nachgeordnete Dienstbehörden</b>	allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp GL, 1 A 2: FGGrp GL, 1, 2 A 3: FGGrp GL, 1, 2 A 4: FGGrp GL, 1, 2 A 5: FGGrp GL, 1, 2 A 6 A 7
	militärischer Dienst	M(Z)BO 2: FGGrp GL, 1, 2 MZO 3: FGGrp GL, 1, 2 M(Z)B UO: FGGrp GL, 1, 2 MZ Ch
	Krankenpflege-dienst	K 1 – K 6
	Beamte der allgemeinen Verwaltung u. handwerklichen Verwendung	E, D, C (bis DKL IV), B (bis DKL VI), A (bis DKL VII) P 5 – P 1
	Berufsoffiziere	H 1: bis DKL VII H 2: bis DKL VI



## II. BESETZUNG VON PLANSTELLEN:

Gemäß § 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) und § 2a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) bedarf die Besetzung von Planstellen der vorherigen Genehmigung des Bundeskanzlers. Dieser hat die Möglichkeit, für bestimmte Arten von Planstellen die Zustimmung zu erteilen.

Mit Verordnung vom 19. März 2012 erging durch die damalige Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst hierzu die **Planstellenbesetzungsverordnung 2012** (BGBl. II Nr.73/2012). Darin wurde die Zustimmung zur Besetzung einer Planstelle mit Bundesbediensteten erteilt, soweit in der Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund der im BMLV stattgefundenen Organisationsänderungen mussten unzählige Personalmaßnahmen vollzogen werden. Dabei kam es einerseits zu „Überstand-“, aber auch zu nicht besoldungskonformen Besetzungen. Die für das BMLV „verschärfte“ Verordnung ist nicht so leicht zu durchschauen, daher wird nachstehend der Versuch unternommen (ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit), etwas Licht in die Sache zu bringen.

- **Keine generelle Zustimmung** zur Besetzung einer Planstelle gibt es im BMLV für:

allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 7, 8, 9 v 1: BewertungsGrp 5, 6, 7
militärischer Dienst	M(Z)BO 1: 7, 8, 9

- § 4 Abs. 1 der Verordnung regelt die Mitwirkung im Zuge der Verwendung von Bediensteten auf niedriger bewerteten Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Anwendung der im Dienst- und Besoldungsrecht vorgesehenen Wahrungsbestimmungen.

**Keine generelle Zustimmung** zur Besetzung einer Planstelle in der Wertigkeit der nachstehenden Wahrungsfunktionsgruppe UND der gleichzeitigen Verwendung auf Arbeitsplätzen unterhalb dieser Wahrungsfunktionsgruppen:

allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1: FGGrp 2
	A 2: FGGrp 3
	A 3: FGGrp 3
	A 4: FGGrp 2
militärischer Dienst	M(Z)BO 1: FGGrp 2
	M(Z)BO 2: FGGrp 3
	MZO 3: FGGrp 3
	M(Z)BUO: FGGrp 3

- In § 4 Abs. 2 der Verordnung sind die Ernennungen im Zusammenhang mit Organisationsänderungen geregelt. Folgende zwei Fälle bedürfen der Zustimmung:

- wenn Bedienstete nach einer Organisationsänderung auf niedriger bewerteten Arbeitsplätzen verwendet werden und ihnen dadurch eine Ergänzungszulage gemäß § 113e GehG (3 Jahre Wahrung) zusteht (Z 1),
- wenn bei einer Organisationsänderung Bedienstete eine Ergänzungszulage erhalten sollen und gleichzeitig Bedienstete auf höherwertigen Arbeitsplätzen eingeteilt werden, bedürfen auch diese beabsichtigten höherwertigen Ernennungen der Zustimmung der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers (Z 2).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Personallage im BMLV gibt es daher **keine generelle Zustimmung** zur Besetzung einer Planstelle in folgenden Bereichen:

bei verwendungsgruppenübergreifenden Überstellungen	
bei Verwendungsgruppen ab der Wahrungsfunktion aufwärts	
allgemeiner Verwaltungsdienst	A 1
militärischer Dienst	M(Z)BO 1
spezifische Arbeitsplätze mit folgenden Voraussetzungen	abgeschlossene HTL bzw. ggf. Ausbildung zum Werkmeister oder Waffenmeister oder Abschluss eines technischen Lehrberufes
spezieller Bereich	Personalmaßnahmen im Bereich Luft

- Da der bundesinternen Nachbesetzung der Vorrang gegeben wird, soll zukünftig jede Neuaufnahme in den Bundesdienst einer Zustimmung der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers im Einzelfall bedürfen.

**Zustimmungsvorbehalt** für die Besetzung von Planstellen mit Nicht-Bundesbediensteten. Erteilung der Vorwegzustimmung (einmalige Befassung des BMKÖS) nur, wenn:

- keine geeigneten Kandidaten in der Karrieredatenbank (§ 20 AusG) und
- erfolglose bundesinterne Interessentensuche (§ 20 AusG)

- Eine **generelle Zustimmung** für die Aufnahme von Nicht-Bundesbediensteten gibt es für:

- Verwendungsgruppe M ZCh
- Bedienstete im Kabinett der Bundesministerin für Landesverteidigung. ■

# UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS



Anna Maria Kaiser rückte 2005 beim Jägerbataillon 15 in Freistadt ein und begann nach dem Ausbildungsdienst des Bundesheeres im selben Jahr das Studium der Alten Geschichte, Altertumskunde und Mykenologie an der Universität Salzburg.

Seit 2007 ist sie Milizsoldatin im Jägerbataillon Oberösterreich, 2008 schloss sie ihr Studium in Salzburg ab. Seit 2009 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Projekt des Wissenschaftsfonds FWF am Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Uni Wien tätig.

Sie bekam die höchstmögliche Auszeichnung von Studienleistungen in Österreich: Promotio sub auspiciis Praesidentis rei publicae.



**WIEN**

## INTERVIEW MIT ANNA MARIA KAISER

*Drei Fragen, die Parallelen zwischen dem historischen römischen Heer und dem Bundesheer aufzeigen und doch große Unterschiede hervorheben.*

**Sie kennen das Österreichische Bundesheer von innen und das altrömische Militär aus den Dokumenten: Sehen Sie da Parallelen?**

*Auf jeden Fall. Besonders was den militärischen Alltag betrifft. Was heute beim Bundesheer Standardprozedere ist, war beim römischen Heer genauso. Kampfberichte oder Dokumente zur Ausbildung gibt es auf Papyrus leider nicht. Es sind vor allem Privatdokumente, in denen Soldaten agieren, weil sie etwa ein Haus vermieten oder Land pachten. Aus der Kaiserzeit gibt es mehr interne militärische Dokumente, etwa einen „Dienstplan“ aus dem ersten Jahrhundert n. Chr., der genau auflistet, welche Aufgaben die Soldaten hatten: vom Latrinenputzen bis zum Säubern der Schuhe des Centurio. Auch Morgenmeldungen, die von der Standeskontrolle in den Einheiten die militärische Hierarchie hinauf gemeldet wurden, liegen vor. Der Militäralltag damals ist identisch abgelaufen wie heute.*

**Bei uns wird von allen Seiten kritisiert, dass es beim Grundwehrdienst sehr viele Leerläufe gibt. Hat es Vergleichbares auch in der römischen Antike gegeben?**

*Wenn man davon ausgeht, dass der Zweck des römischen Heeres das Kämpfen war, dann ja. Allerdings war das nicht der alleinige Zweck der römischen Armee. Viele Soldaten in der Kaiserzeit haben keine einzige Schlacht gesehen. Das war eine sehr friedliche Zeit. Die*





Soldaten übernahmen andere Aufgaben, sie halfen beim Straßenbau, unterstützten die Verwaltung. Die „typischen militärischen Leerläufe“ hat es allerdings auch gegeben.

#### **Sind andere Vergleiche sinnvoll?**

Na ja ... das war ein ganz anderes politisches System. Wenn der Kaiser das Heeresbudget erhöhen wollte, hat er das getan. Rund drei Viertel der Staatseinnahmen sind ins Militär geflossen. Das war die Machtbasis des Kaisers. Und der Militärdienst war durchaus attraktiv, in der Kaiserzeit hat das römische Heer vor allem aus Freiwilligen bestanden. Die Wehrpflicht hat seit der Republik Bestand gehabt, wurde aber erst in der Spätantike wieder schlagend, weil das Militär lange so attraktiv war. Es haben sich genug Freiwillige gemeldet. Nach den 20 Jahren Dienstzeit bekam der Legionär den Rest seines Soldes samt Prämien ausgezahlt. Bis dahin durfte man zwar nicht heiraten, danach aber hat man das Eherecht bekommen. Die Lebensmittelversorgung und auch die medizinische Versorgung der Soldaten lag weit über dem Standard der durchschnittlichen Provinzbevölkerung. Und auch die Veteranen genossen Privilegien.

#### **Das ganze Interview:**

<https://sciencev2.orf.at/stories/1714732/index.html>

## **VORARLBERG**

### **JUNGE WACHTMEISTER BEIM JGB 23**

Zum zweiten Mal in Folge freut sich das Jägerbataillon 23 in Bludesch/Landeck über starken Zuwachs im Unteroffizierskorps. Am 28.02.2020 musterten von 622 Berufsunteroffizieren 10 als Wachtmeister zum Jägerbataillon 23 aus. Mit ihrem jugendlichen Enthusiasmus und Eifer gestalten sie nun die Zukunft des Jägerbataillons 23 mit und tragen maßgeblich zur Kampfkraft und Einsatzfähigkeit bei. Die 1. Jägerkompanie in Bludesch begrüßt drei neue Wachtmeister der Waffengattung Jäger und einen Feldzeugunteroffizier. Auch das Team der 2. Jägerkompanie in Landeck wird durch zwei Wachtmeister der Waffengattung Jäger unterstützt. Die Kampfunterstützungskompanie in Bludesch stockt den Panzerabwehrenkstoffwaffenzug mit zwei neuen Wachtmeistern auf, den Unterstützungszug mit einem Wachtmeister sowie den Aufklärungszug mit einer Frau Wachtmeister.

Nach der 18-monatigen Ausbildung zum Unteroffizier erwartet die jungen Wachtmeister in den nächsten Wochen nicht nur eine Einweisung in den jeweiligen Einheiten, sondern auch die ersten Fortbildungen im Bereich Szenarientraining, Nahkampf, Gebirgsausbildung und in weiterer Folge die Vorbereitungen für die Übung Höhensturm im Mai 2020.

ANNA VÖTSCH, OWm





## **OBERÖSTERREICH**

### **„AUSRÜSTUNG“ UND NICHT „AUFRÜSTUNG“**

*Für eine ganzheitliche militärische Landesverteidigung im Sinne der ULV und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres mit all seinen Bediensteten ist in erster Linie die Beschaffung der bereits jetzt notwendigen Mannesausrüstung und Gerätschaften sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur notwendig und entscheidend, um bei Schutzoperationen, Assistenzeinsätzen und Elementarereignissen handlungsfähig zu sein.*

*Einige Punkte, die dringender Investitionen bedürfen, sind z. B.:*

- Ablöse der in die Jahre gekommenen SAAB 105
- Nachbeschaffung der Mehrzweckhubschrauber
- Modernisierung der Mechanisierten Truppen, allen voran die Kampfpanzer Leopard 2A4
- Beschaffung von Mannschaftstransportern, gepanzert und ungepanzert
- Erhaltung der bestehenden Infrastruktur!!!
- Beschaffung der notwendigen Ersatzteile für das operative Lufttransportsystem C130
- Mannesausrüstung für Aktive und Milizsoldaten
- ...

*Die Probleme des ÖBH liegen auf keinen Fall bei der Motivation der Bediensteten, was die Leistungen bei diversen Übungen und Einsätzen (trotz in die Jahre gekommener Ausrüstung) beweist.*

*So hat z. B. das Panzerbataillon 14 aus Wels Anfang des Jahres 2020 bei einer Hochwertausbildung am Hauptwaf-*



ST  
K  
F  
M  
E

*fensystem Leopard 2A4 im deutschen Niedersachsen eine ausgezeichnete Performance hingelegt. Ziel dieser Übung war es, ein 72 Stunden andauerndes Gefecht mit dem in der Einsatzvorbereitung befindlichen Partnerverband aus Deutschland abzuhalten und dadurch einen enormen Fähigkeitenzuwachs zu erlangen. Die Österreicher befanden sich mit einer hervorragenden Trefferquote von über 90 % wieder im vorderen Drittel aller Teilnehmer. Ausbildungen dieser Art sind mit der derzeitigen Aufstellung der Truppe in Österreich nicht mehr möglich.*

*Weiters hat die Luftunterstützungsbrigade Anfang Februar an einer kurzfristig angelegten Evakuierungsoperation aus Wuhan teilgenommen. Die von einer Chartermaschine nach Frankreich heimgefliegenen österreichischen Staatsbürger wurden mit der C 130 des Österreichischen Bundesheeres in Zusammenarbeit mit der ABC-Abwehrtruppe und dem MEDEVAC-System unter Quarantänebedingungen nach Wien überstellt.*

**Um die Motivation der Truppe hochzuhalten, wäre dringend die Lösung diverser Zulagen- und Besoldungsprobleme abzarbeiten:**

- So hat z. B. unter Minister Doskozil eine Angleichung des Besoldungssystems der MBUO zu einer Ungerechtigkeit geführt, wo die Ableistung der Ausbildung (inzwischen im nationalen Qualifikationsrahmen) zum Stabsunteroffizier nicht mehr abgegolten wird. Somit verdient ein UO mit diesem sehr fordernden Ausbildungsschritt, der auch zu einem Mehr an Verantwortung führt, nicht mehr als ein Soldat ohne diesen Lehrgang.
- Im militärischen Flugdienst hat die LZA durch die Änderung der Vorschriften für große Ungerechtigkeit zwischen Personen im ständigen und nichtständigen Flugdienst gesorgt. Eine Lösung dieses Problems ist seit Jänner 2018 noch immer nicht in Sicht.
- Im Bereich der höheren Offiziere wäre die Angleichung an das A-Schema durch Einführung MBO1 bakk. dringend notwendig, um die Ausbildung dieser Personengruppe abzugelten.

*Bevor nicht die angesprochenen Probleme und Mängel abgearbeitet wurden, ist an eine Erweiterung der Aufgaben, die im Regierungsprogramm festgehalten wurden, nicht zu denken.*

VORSITZENDER UND STELLVERTRETER  
DER GÖD OÖ LANDESLEITUNG 25  
ROBERT ROITMAIR  
UND REINHARD ATTENEDER



Der Vorsitzende FA  
Kärnten mit der  
Expertin.

## KÄRNTEN

### ARBEITNEHMERVERANLAGUNG VERSTÄNDLICH GEMACHT

*Wie schon im letzten Jahr im Zuge der PV-Wahlveranstaltungen angekündigt, ist es mir ein besonderes Anliegen, durch Vorträge zu speziellen Themenbereichen die Bediensteten bestmöglich zu informieren und dem einen oder anderen auch Hilfestellung zukommen zu lassen. So sind im Laufe der nächsten Jahre viele Veranstaltungen geplant.*

*Ca. 400 Millionen Euro erspart sich der österreichische Staat jedes Jahr an Auszahlungen an die österreichischen Arbeitnehmer, weil keine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt wird. Grund genug für mich, diesbezüglich tätig zu werden.*

*So konnte ich mit der selbstständigen Steuerberaterin Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Elsner eine namhafte Spezialistin für Vorträge in Kärntens Kasernen gewinnen. In Absprache mit den lokalen GBAs wurden Termine für die Vorträge fixiert. Egal ob es sich um Werbungskosten, Sonderausgaben oder den Familienbonus Plus handelte, es wurden alle Fragen ausführlich beantwortet. Nach den Vorträgen wurden auf Wunsch von Bediensteten Termine für Einzelberatungen abgesprochen, um in weiterer Folge die Arbeitnehmerveranlagung durch die Expertin durchführen zu lassen. Bei komplexeren Sachverhalten führte Frau Mag. Elsner auch Hausbesuche durch. Durch diese Veranstaltungen konnte einerseits vielen Bediensteten geholfen werden und andererseits hat es mich in meiner Annahme bestärkt, dass sehr viel Informationsbedarf seitens unserer Arbeitgeber besteht.*

*Weitere Veranstaltungen werden folgen.*

HUBERT SUPERSBERGER

INFORMATIONEN



## TIROL

### ÄNDERUNGEN/ANPASSUNGEN IM BEREICH DER „HÖHEREN OFFIZIERSAUSBILDUNG“

Die Generalstabsabteilung des BMLV hat den Zentralausschuss am 17. Jänner 2020 formal mit den beabsichtigten Änderungen bzw. Anpassungen im Bereich der höheren Offiziersausbildung befasst. Der Lösungsweg der Generalstabsabteilung sieht folgende Eckpunkte vor:

#### Harmonisierung der Ausbildung

Die Ausbildung von Offizieren der höheren militärischen Führung soll künftig ausschließlich über den adaptierten Fachhochschul-Masterstudiengang „Militärische Führung“ (Generalstabsausbildung und MBO1-Grundausbildung integriert) führen. Der Zugang steht allen Berufsoffizieren offen. Die erstmalige Teilnahme (frühestens 5 Jahre nach Ausmusterung) an der Potentialbestimmung (Aufnahmeverfahren) zur Nominierung wäre verpflichtend. Zusätzlich besteht mehrmals (kein Alterslimit) die Möglichkeit, an dieser Potentialbestimmung teilzunehmen und eine Nominierung zu erreichen. Die Anrechnung des Führungs- und Stabslehrganges 1 als volles „virtuelles“ Semester ist nicht mehr vorgesehen. Der Fü&StbLG 1 und die geforderte Sprachfertigkeit 3/3/3/2+ sind aber zwingende Voraussetzungen vor Beginn des Studiums. Diese wären in einem sogenannten Entwicklungsfenster (1 Jahr vor Studienbeginn) für die nominierten Studiengangsteilnehmer ggf. zur Absolvierung sowie der individuellen Vorbereitung auf das Studium vorgesehen. Die Dauer des Studiums beträgt vier Semester an der LVAK.

#### Aufwertung von bestimmten MBO2-Arbeitsplätzen

Dies würde einer Anpassung an die aktuellen Anforderungen an Kommandantenfunktionen (ab BKdt aufwärts) im Ein-



Hans SCHÖPF, Obster  
Vorsitzender  
GÖD-Bundesheer-  
gewerkschaft TIROL

satz- und Friedensbetrieb entsprechen. An die angestrebten Aufwertungen der Verbandskommandanten knüpfen sich auch weitere Funktionen, bei denen der BKdt Voraussetzung ist (z. B. stv MilKdt, stv BrigKdt, Kdt TÜPI).

#### Zentrale Personalsteuerung und gemeinsame Personalentwicklung

Das Ziel ist die Bereitstellung einer entsprechenden Anzahl (Mengengerüst) von ausgebildeten Offizieren sowie deren Entwicklung für einen möglichen Karriereverlauf bis in höchste Führungsfunktionen. Der Zentralausschuss hat Einwand gem. § 9 (2) PVG und Aufnahme von weiterführenden Beratungen begehrt und bietet im Zusammenhang mit dieser Forderung seine Mitarbeit an.

Des Weiteren wird um Einbindung in das Vorhaben bezüglich der beabsichtigten Aufwertung von ausgewählten Arbeitsplätzen der Verwendungsgruppe MBO2 ersucht.

Die Verwendung in einer Funktion der „Höheren Militärischen Führung“ setzt den erfolgreichen Abschluss des FH-MStg milFü voraus. Die Absolventen von Lehrgängen vor Einführung der akademischen Ausbildung finden hier keine Berücksichtigung, obwohl der Arbeitsaufwand/die Belastung im Rahmen ihrer Ausbildung sicher nicht geringer war. Eine gleichwertige Anerkennung beider Abschlüsse als Übergangsbestimmung im Gesetz könnte dieser Ungerechtigkeit entgegenwirken. Eine entsprechende Anregung des ZA erging bereits an die Sektion I.

Der frühe Zeitpunkt (zu wenig Truppen- erfahrung) der erstmaligen, verpflichtenden Potentialbestimmung und die Benennung des Studienganges werden weitere Verhandlungspunkte sein.

Die Richtung stimmt und trotzdem liegen noch große Brocken vor uns. Der Zentralausschuss, die GÖD-Bundesheergewerkschaft und die Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere treten schon lange für eine adäquate Einstufung in der Besol-



derung aller Offiziere (Mag. FH, Bachelor, Master), ihrer Ausbildung entsprechend, ein.

Wir sollten daher alte Befindlichkeiten über Bord werfen und gemeinsam Stärke zeigen.

Nach unserem Wahlspruch:  
**Treu bis in den Tod!**

## STEIERMARK

### Personalvertretung, auch im „EINSATZ“?! Eine kurze Abhandlung von Hofrat ObstdtD rRes Mag. Dr. Günter Sauer, Rechtsberater/MilKdoST

Das Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG), StF: BGBl. Nr. 133/1967, gilt gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 PVG, soweit die Abschnitte II (Sonderbestimmungen für Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer), III (Sonderbestimmungen für im Ausland verwendete Bedienstete) und V (Sonderbestimmungen für Landeslehrerinnen oder Landeslehrer) keine Sonderregelungen enthalten, für alle Dienststellen des Bundes, nicht jedoch für jene Betriebe, auf die der II. Teil des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974, anzuwenden ist. Univ.-Prof. Jabloner, Präsident des VwGH a. D., umriss in seinem Vortrag bei der Festsitzung zu 50 Jahren Personalvertretungsgesetz die Erfordernisse einer demokratischen öffentlichen Verwaltung. Er erinnerte an die Konzeption des Verfassungsrechtlers Hans Kelsen, wonach eine strikt an die Gesetze gebundene, hierarchisch aufgebaute Verwaltung nicht im Gegensatz zur Demokratie stehe, sondern diese unter bestimmten Voraussetzungen erst zur Vollendung bringe. Wesentlich für das Funktionieren des Modells, das Kelsen postuliert habe, sei nicht zuletzt eine

- 1 § 1 Abs. 1 PVG
- 2 Im § 10 Abs. 3 wurden die Worte „das Bundesheeres“ gestrichen. Durch diese Streichung soll bewirkt werden, dass die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 nicht nur bei Alarm- und Einsatzübungen des Bundesheeres, sondern auch bei anderen Einsatzübungen nicht zur Anwendung kommen (EBRV 1971).

besondere Identifikation der Dienstnehmer mit dem Dienstgeber Republik. Die Kernaufgabe der Personalvertretung im Öffentlichen Dienst ist die Sicherstellung einer korrekten Vollziehung dienstrechtlicher Vorgaben. Oberstes Ziel des PVG ist die konsensuale Lösung, die Einigung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Da der Anwendungsbereich des PVG grundsätzlich die Vertretung aller Bediensteten/Kaderpersonal (Bundesbeamte und Vertragsbedienstete<sup>1</sup>) des BMLV umfasst, unabhängig davon, ob sich das Bundesheer im „FRIEDEN“ oder im „EINSATZ“ gemäß § 2 WG 2001 befindet, werden nun im Speziellen die zwei einsatzrelevanten „einschränkenden“ Bestimmungen des § 10 Abs. 3 letzter Satz (Fristen) und § 25 Abs. 1 PVG (Rechte und Pflichten der Personalvertreterinnen oder Personalvertreter) näher betrachtet.

#### § 10 PVG – Mitteilungsfristen

(1) Beabsichtigte Maßnahmen der Leiterin oder des Leiters der Dienststelle im Sinne des § 9 Abs. 1 sind dem Dienststellenausschuss spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

(2) Maßnahmen, hinsichtlich derer mit dem Dienststellenausschuss das Einvernehmen herzustellen ist (§ 9 Abs. 2), sind spätestens zwei Wochen vor ihrer beabsichtigten Durchführung dem Dienststellenausschuss nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Die Verständigung nach § 9 Abs. 1 oder das Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn der Dienststellenausschuss zur geplanten Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung gibt oder sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der geplanten Maßnahme nicht äußert. Der Dienststellenausschuss kann innerhalb der zweiwöchigen Frist Einwendungen erheben und allenfalls Gegenvorschläge machen. Die Einwendungen oder Gegenvorschläge sind zu begründen.

(3) Die im zweiten und dritten Satz des Abs. 2 genannte Frist kann auf begründeten Antrag des Dienststellenausschusses angemessen verlängert werden. Bei Maßnahmen, die keinen Aufschub erleiden dürfen, kann eine kürzere Äußerungsfrist bestimmt werden. Auf Maßnahmen, die sofort getroffen werden müssen, insbesondere bei drohender Gefahr und in Katastrophenfällen, sowie bei Alarm- und Einsatzübungen (des Bundesheeres)<sup>2</sup> sind die Bestimmungen der Abs. 1 und 2 nicht anzuwenden; der Dienststellenausschuss ist jedoch unverzüglich von der getroffenen Maßnahme zu verständigen.

Die Voraussetzungen des § 10 Abs. 3 letzter Satz PVG sind nach dem Maßstab der angeführten Beispiele streng zu prüfen und auf die geringste Festlegung für die Zukunft zu beschränken.<sup>3</sup> § 10 Abs. 3 PVG unterscheidet zwischen Maßnahmen, die keinen Aufschub erleiden dürfen, und solchen, die sofort getroffen werden müssen. Damit werden Anwendungsfälle gesetzlich geregelt, die an sich eine vorherige Beschlussfassung der Personalvertretung erfordern, die aber wegen besonderer Umstände sofort entschieden werden müssen.

Die Beurteilung, ob eine Maßnahme sofort getroffen werden muss, obliegt allein dem Dienststellenleiter, der dabei allerdings gesetzwidrig handeln könnte. Seine Verpflichtung, die Personalvertretung unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen zu verständigen, gibt der Personalvertretung Gelegenheit, wenigstens noch die Rückgängigmachung oder Verkürzung der getroffenen Maßnahmen zu verlangen. Da der Dienststellenleiter mit der unverzüglichen Verständigung der Personalvertretung seinen ihm obliegenden Pflichten nachgekommen ist, kann die Personalvertretung Einwendungen nicht mehr erheben; ein Verfahren nach § 10 Abs. 5-7 PVG scheidet zunächst aus. Die Personalvertretung kann aber sofort Anträge nach § 10 Abs. 4 PVG stellen.<sup>4</sup>

Unter Maßnahmen, die keinen Aufschub erleiden dürfen, werden all jene Angelegenheiten verstanden, welche die konkreten Umstände erfordern, z. B. spielt bei der Zulassung eines Bewerbers zu einem Ausbildungslehrgang an der Verwaltungsakademie der Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens eine erhebliche Rolle.<sup>5</sup>

Unter Maßnahmen, die sofort getroffen werden müssen, können bei einem auf Dauer abgestellten Dienstplan (§ 48 BDG 1979) diese Voraussetzungen schon grundsätzlich nicht zutreffen.<sup>6</sup>

Die generelle Anordnung verlängerter Dienstzeiten für ein Call-Center ist als Dienstplanänderung anzusehen. Hierzu ist daher das Einvernehmen herzustellen und wenn kein Einvernehmen erzielt wird, ein Verfahren nach § 10 Abs. 5 PVG einzu-

#### **§ 25 PVG – Rechte und Pflichten der Personalvertreterinnen oder Personalvertreter**

**(1)** Die Personalvertreterinnen oder Personalvertreter sind in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Die Leiterinnen oder Leiter der Dienststellen dürfen die Personalvertreterinnen oder Personalvertreter in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht beschränken und sie aus diesem Grunde auch nicht benachteiligen. Die Personalvertreterinnen oder Personalvertreter dagegen haben ihre Tätigkeit möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes auszuüben. Die Personalvertreterin oder der Personalvertreter darf, solange die Dienststelle, der sie oder er angehört, insbesondere bei drohender Gefahr oder in Katastrophenfällen, Sofortmaßnahmen durchzuführen hat, ihre oder seine Funktion nur insoweit ausüben, als sie oder er dadurch an der Erfüllung ihrer oder seiner Dienstpflichten nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Personalvertreterinnen oder Personalvertreter, die einer Dienststelle angehören, die an einer Einsatz- oder Alarmübung des Bundesheeres teilnimmt.

leiten. Dies gilt auch, wenn nur wenige Bedienstete betroffen sind und sich diese dazu freiwillig bereit erklärt haben. Dass der Dienststellenleiter die Inbetriebnahme des Call-Centers nicht gefährden wollte, verwirklicht den Ausnahmetatbestand gemäß § 10 Abs. 3 PVG nicht.<sup>7</sup> Durch diese Bestimmung hat der Dienstgeber die Personalvertreterstätigkeit in diesen gravierenden Fällen wohl eingeschränkt, aber nicht ausgesetzt. Dies bedeutet: Wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen bestehen, geht die Dienstpflicht vor, der Personalvertreter darf dann in der Ausübung seiner Tätigkeit beschränkt werden und ist nicht berechtigt, freie Zeit zur Erfüllung seiner Obliegenheiten als Personalvertreter in Anspruch zu nehmen; bestehen die Voraussetzungen aber nicht, hat bei zeitlicher Kollision von Dienst- und Personalvertreterpflichten Letztere Vorrang.<sup>8</sup> Um den Vorrang der Dienstpflichten gelten zu lassen, genügt es nicht, dass die Dienststelle als solche zu Sofortmaßnahmen verpflichtet ist, sondern es muss der Personalvertreter persönlich mit ihrer Durchführung in einem Maße befasst sein, dass für die Ausübung der Funktion als Personalvertreter keine Möglichkeit, insbesondere keine Zeit, besteht. Als Sofortmaßnahmen gelten, wie sich aus dem Wort „insbesondere“ ergibt, nicht nur drohende Gefahr und Katastrophenfälle, sondern auch andere Sofortmaßnahmen an der Dienststelle, die den ausdrücklich erwähnten Fällen an Bedeutung (ähnlich gravierende Fälle) etwa gleichkommen müssen.<sup>9</sup>



Die demonstrative Aufzählung („insbesondere“) ist verfassungsgesetzlich problematisch. Jedenfalls wird aus dem Begriff „Sofortmaßnahmen“ die Dringlichkeit, Unaufschiebbarkeit und der Umstand, dass eine Gefahr für die Allgemeinheit oder ein Nachteil für die Allgemeinheit zu befürchten ist, abgeleitet werden können.<sup>10</sup>

Die Entscheidung, dass der Personalvertreter seine Tätigkeit zugunsten dienstlicher Pflichten zurückstellen muss, kann nur beim zuständigen Vorgesetzten liegen; der Personalvertreter hat einer unter Berufung auf § 25 Abs. 1 vierter und letzter Satz PVG gegebenen dienstlichen Weisung nachzukommen, will er seine Dienstpflichten nicht verletzen.<sup>11</sup> Er kann nachträglich allerdings einen Feststellungsbescheid begehren, dass seine Mitwirkung bei der angeblichen Sofortmaßnahme nicht zu seinen Dienstpflichten gehörte bzw. er kann im Verfahren vorbringen, dass die Anwendung dieser Bestimmung durch den Vorgesetzten nicht gerechtfertigt war und er somit in seiner Personalvertretungstätigkeit vom Vorgesetzten behindert worden wäre (Beschränkungsverbot<sup>12</sup>).

Es widerspricht den Denkgesetzen, anzunehmen, dass eine gesetzmäßige Erfüllung der Aufgaben als Personalvertreter gleichzeitig eine gesetzwidrige Vernachlässigung der Dienstpflichten darstellen könnte. Der Gesetzgeber hat mit der Schaffung des PVG bewusst in Kauf genommen, dass die während des Dienstes ausübende Tätigkeit eines Personalvertreters auf Kosten und zu Lasten des Dienstbetriebes ausüben ist. ...

Von diesen Grundsätzen gibt es nur dann eine Ausnahme, wenn die Dienststelle des Personalvertreters insbesondere bei drohender Gefahr oder in Katastrophenfällen Sofortmaßnahmen durchzuführen hat.<sup>13</sup> Aufgrund der o. a. Ausführungen ist die Anwendbarkeit des Personalvertretungsgesetzes selbstverständlich auch auf „EINSÄTZE“ des Bundesheeres gem. Wehrgesetz 2001 gegeben, nur in bestimmten gravierenden Fällen (ins-

- 3 Rebhahn 625
- 4 Handkommentar zum B – PVG, Schragel, Wien 1993, FN 22 zu § 10 PVG
- 5 PVAK vom 19. 11. 1985, A22-PVAK/85
- 6 PVAK vom 14. 10. 1982, G2-PVAK/82
- 7 PVAK vom 10. 07. 2007, A21-PVAK/06
- 8 vgl. Heini-Kirschner 161
- 9 Handkommentar zum B – PVG, Schragel, Wien 1993, FN 15 zu § 25 PVG
- 10 Heini-Kirschner, Kommentar zum B – PVG, Wien 1967, P 11 zu § 25 PVG, S 162; vgl. auch Schragel, PVG (MHK), FN 15 zu § 25 PVG, der diesen Begriff weiter sieht und das Bestehen einer Gefahr oder einen Nachteil für die Allgemeinheit nicht verlangt.
- 11 Handkommentar zum B – PVG, Schragel, Wien 1993, FN 15 zu § 25 PVG
- 12 Beschränkungsverbot richtet sich gegen alle, die für den Leiter der DSt mit dessen Einverständnis gegenüber den Bediensteten tätig werden. Rundschreiben des BKA vom 15. 07. 1987, Zl: 920250/26-II/1/75; veröffentlicht in GÖD, 2019 - PVG, S 436
- 13 GÖD, FN 6 zu § 25 Bundes – Personalvertretungsrecht, Stichtag 1. September 2019, S 434

besondere bei drohender Gefahr und in Katastrophenfällen sowie bei Alarm- und Einsatzübungen; bei Einsatz- oder Alarmübungen des Bundesheeres) mit Einschränkungen gem. § 10 Abs. 3 letzter Satz und § 25 Abs. 1 PVG.

Das bedeutet im Speziellen für den laufenden sihpol Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b WG 2001, dass

- die Dienststellenleiter, sofern es sich nicht ausdrücklich um eine Maßnahme nach § 10 Abs. 3 PVG (unaufschiebbare Sofortmaßnahme) handelt, auch in diesem Einsatz die Verständigungspflicht gem. § 10 Abs. 1 PVG haben,
- Personalvertreter in der Ausübung ihrer Tätigkeit, sofern sie nicht selbst persönlich mit der Durchführung von Einsatzaufgaben befasst sind und somit für die Ausübung der Funktion als Personalvertreter keine Möglichkeit, insbesondere keine Zeit, haben, nicht beschränkt oder benachteiligt werden dürfen und
- Personalvertreter ihre Tätigkeit jedoch möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes vor Ort ausüben dürfen.

Personalvertretern ist daher die Möglichkeit zu gewähren, mit ihren Bediensteten zu sprechen und Probleme zu erörtern, die zum Aufgabenbereich der Personalvertretung gehören. Da dies möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes zu erfolgen hat, können – falls erforderlich – zur Sicherstellung einer ungestörten Einsatzführung örtliche und zeitliche Regelungen vom Vorgesetzten getroffen werden.

Exkurs – Verfahren

(Mitteilung von Disziplinarmaßnahmen): Gemäß den Bestimmungen des § 81 Abs. 4 iVm § 79 HDG 2014 entfällt im Einsatz des Bundesheeres nach § 2 Abs. 1 lit. a oder b WG 2001 (§ 6 Z 1 AusLEG 2001 iVm § 2 Abs. 1 lit. d WG 2001 verweist auch auf diese Bestimmungen) oder zur unmittelbaren Vorbereitung eines solchen Einsatzes entgegen der Bestimmung des § 9 Abs. 3 lit. PVG die Verpflichtung zur Mitteilung von Disziplinarmaßnahmen (lex specialis zum PVG).



# AUS DEN FR



## **EILT - EILT - EILT - Endlich erreicht: Zeitgemäße Fußnote beim DfUO**

*In vielen Bereichen war eine Nachbesetzung des DfUO aufgrund der Fußnote nahezu unmöglich. Nun konnte eine zeitgemäße Fußnote ausverhandelt werden. Alle Fußnoten bei den DfUO werden wie folgt abgeändert:*

*„Darf nur durch einen Unteroffizier mit 5-jähriger Verwendung als Zugkommandant oder nach mindestens 10-jähriger, positiv abgeschlossener Stabsunteroffiziersausbildung besetzt werden.“*

*Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!  
Gerald Sapper, Ostv*

# ERBA

FOTOS: ADOBE STOCK, WIESER

# REAKTIONEN



**göd.fcg**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Personalvertretungswahlen sind geschlagen und die gewählten Organe haben sich bundes- und ressortweit konstituiert und arbeitsfähig in ihrer neuen Zusammensetzung aufgestellt. Ihr – die Wähler – habt den Arbeitsauftrag an eure Vertreter an den diversen Dienststellen klar und deutlich neu vergeben und eindeutige Signale gesetzt.

Für den Zentralausschuss bedeutet dies im Konkreten: Die 12 Mandate des ZA/BMLV wurden neu vergeben und mit einem Zuwachs der **göd.fcg** auf 6 Mandate (bisher 5 Mandate), einem Verlust der AUF-AFH auf 3 Mandate (bisher 4 Mandate) und einem gleichbleibenden Mandatsstand der FSG-GÖD mit 3 Mandaten besiegelt. Wir, die Mandatäre der **göd.fcg**, nehmen diesen Auftrag gerne, aber auch mit großer Demut an und werden sehr sorgsam mit der absoluten Mehrheit und dem uns damit geschenkten Vertrauen umgehen.

In der Folge wurden auch die Aufgaben im ZA/BMLV neu verteilt und den neuen Mandatsständen angepasst. Weiters wurden die Arbeitsstrukturen in Form der ständigen Unterausschüsse den Mehrheitsverhältnissen und der aktuellen Bedarfslage entsprechend neu eingerichtet. Diese Unterausschüsse sind schon aktiv und arbeiten besonders in den Bereichen UO-Ausbildung und O-Ausbildung bereits auf Hochtouren.

Herausforderungen, deren Umfang und Auswirkungen auf das österreichische



**Peter Schrottwieser,**  
stellvertretender  
Vorsitzender der  
GÖD-Bundesheer-  
gewerkschaft

Bundesheer derzeit noch nicht in vollem Umfang abschätzbar sind, kommen auf uns zu. Zum einen die Budgetdotierung für unser Ressort, die nach dem Bericht „ÖBH 2030“ – wie auch immer sie letztendlich ausfallen wird – uns weiterhin zu besonderen Anstrengungen bei der umfassenden Aufgabenbewältigung verpflichtet. Zum anderen ist da die plötzlich mit unerwarteter Wucht auf Europa und die Welt hereingebrochene Corona-Virus-Pandemie, die auch für das Bundesheer zu einem Realeinsatz in ganz neuen Bereichen und Dimensionen geführt hat und deren weitere Intensität noch nicht absehbar ist.

Eines zeigt sich jedoch bereits nach den ersten Tagen mit den drastischen Maßnahmen unserer Bundesregierung zur Eindämmung der Covid-19-Verbreitung: Die Soldaten und die Bediensteten des Bundesheeres beweisen wieder einmal, dass sie jederzeit für die österreichische Bevölkerung da sind und in jedem Bereich Hilfe leisten können und dies auch gerne tun.

Wir, die Personalvertreter der **göd.fcg**, werden unseren Beitrag dazu leisten, dass die Rahmenbedingungen für unsere Soldaten und Bediensteten eine ordentliche Aufgabenerfüllung möglich machen! Daher ist besonders jetzt der Appell an die Politik zu richten, das Österreichische Bundesheer mit den nötigen Mitteln und Ressourcen auszustatten, damit es seiner ureigensten, verfassungsmäßigen Aufgabe – die Bevölkerung und den Staat zu schützen – auch tatsächlich nachkommen kann! ■



# AUS DEN FE

## **Wir sind im realen Einsatz – Österreich sagt Danke!**

**Finanzielle und materielle Unterstützung für alle im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten und zivilen Bediensteten ist erforderlich.**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrages hat das Coronavirus bereits mit voller Wucht in Europa gewütet und Österreich wurde auf Minimalbetrieb heruntergefahren. Die Corona-Krise fordert von allen Menschen in Österreich viel Disziplin. Die meisten sollen zu Hause bleiben, doch einige Berufsgruppen arbeiten für die Aufrechterhaltung des Systems Österreich. Das Bundesheer ist gemeinsam mit der Polizei der wesentliche Faktor für die Sicherheit unseres Landes. Rund 3.500 Soldatinnen, Soldaten und auch viele zivile Bedienstete sind im Einsatz. Das Einsatzspektrum ist vielfältig und es ist noch nicht absehbar, wie lange es dauern wird und wie sich die Herausforderungen verändern werden. Auslandseinsatz, Assistenzeneinsatz gegen COVID-19, Unterstützung für Lebensmittelversorgung, Grenzsicherung u.v.m. wird das Bundesheer leisten. Im zivilen Bereich sind es insbesondere die Beschäftigten der Gesundheitsbereiche, der Lebensmittel- und Energieversorger, der Müllentsorger, der Reinigungsbereiche, der öffentlichen Verkehrsmittel etc., die jetzt an die Arbeit gehen – und sich den Gefahren aussetzen – damit so viele wie möglich zu Hause bleiben können.



**Harald Schifferl, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheerergewerkschaft**



In unterschiedlichen Aktionen zeigt die österreichische Bevölkerung, dass sie die Leistungen dieser Menschen schätzt. Der Seele tut es gut, wenn Applaus kommt, doch das alleine kann es nicht sein. All die, die das System Österreich erhalten und jetzt im Einsatz sind, müssen dafür auch entsprechend entlohnt werden. Wenn man beobachtet, wie die Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise weltweit einbricht und wie viele Menschen bereits nach wenigen Tagen ihren Job verloren haben, dann ist nachvollziehbar, dass sich erste Maßnahmen der Regierung an der Wirtschaft und dem Einbremsen von Arbeitslosigkeit orientiert haben. Aber nach diesen ersten „Rettungspaketen“ muss es finanzielle Besserstellungen für alle im Einsatz befindlichen Menschen geben. Schaut man genauer hin, dann wird klar, dass gerade jetzt viele „Kleinverdiener“ und (mit Ausnahme von Heer und Polizei) Frauen die Schlüsselarbeitskräfte sind. Es ist offensichtlich, dass hier die Gehaltspyramide nicht stimmt. Für die FSG ist klar: Hier muss sich in Zukunft etwas verändern.

# REAKTIONEN

Ich möchte an dieser Stelle den Kommandanten der Streitkräfte, Generalleutnant Franz Reißner, zitieren: „Ich danke Ihnen allen, allen Soldatinnen und Soldaten, allen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Ihre bisherige selbstlose Arbeit, für Ihr Verständnis für die zu setzenden Maßnahmen, Ihr Engagement, Ihre Hilfsbereitschaft, Ihre Disziplin und Ihre Geduld. Mit großem Vertrauen in Sie alle bitte ich Sie weiterhin um Ihren Einsatz für Österreich und seine Menschen.“

Die Corona-Krise wird uns noch viele Monate (ich fürchte sogar das ganze Jahr 2020) beschäftigen. Das lässt sich auch daran erkennen, dass das Bundesheer ab Anfang Mai rund 3.000 Milizsoldaten aufbieten wird. Eines zeigt sich aber jetzt schon ganz klar: Das Bundesheer ist in manchen Bereichen am Limit. Kaputtgespart, auch auf Grund von Empfehlungen des Rechnungshofs. Sanität, autarke Versorgung und Transportfähigkeit der Truppe seien nur beispielhaft aufgezählt. Die Aufgabe des Bundesheeres ist Schutz und Hilfe. Diesen „Schutz“ und diese „Hilfe“ gibt es nicht zum Nulltarif. Sicherheit und Sicherheitsvorsorge kosten Geld. Der ehemalige Verteidigungsminister Starlinger hat ganz klar dargestellt, welch massiver Investitionsrückstau beim Bundesheer besteht. Wichtig ist, dass unsere Bediensteten ausreichend geschützt werden. Daher fordert die FSG schon lange ausreichende und geeignete Schutzausrüstung für unsere Bediensteten.

Abschließend möchte ich klarsagen: „In der derzeitigen kritischen Phase zeigt sich deutlich, dass das Bundesheer mit

all seinen Bediensteten ein starker Partner für die Menschen in Österreich ist.“  
Bleibt gesund und kommt ihr und eure Familien gut durch die Krise!

Dein/Euer Harald Schifferl ■



**Bernhard Struger,  
Bundesvorsitzender  
UGÖD-BMLV**

**Geschätzte  
Kollegin!  
Geschätzter  
Kollege!**

Es kommen nicht interessante, sondern bewegte Zeiten auf uns zu. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass das Budget heuer zwar leicht erhöht wird, „zum Ausgleich“ aber im Finanzjahr 2021/2022 nicht wesentlich angeglichen wird.

Am 14. Juni 2004 übergab Dr. Helmut Zilk den Bericht der Bundesheerreformkommission (BHRK) an den damaligen Verteidigungsminister Günther Platter. Ein Zitat daraus lautet: „Der laufende Budgetbedarf wird aus meiner Sicht ca. 1% des Brutto-Inlandsproduktes betragen müssen.“ Nicht nur seit damals





# AUS DEN FRAKTIONEN

wird gefordert, dass das Bundesheerbudget auf 1 % des BIP ansteigen sollte, damit die fehlenden Investitionen der Jahrzehnte aufgeholt werden können.

Es zeichnet sich ab, dass wir wiederum vor einer Reduktion des Personals stehen, vor allem im Verwaltungsbereich. Diese Reduktion ist nicht allein dem Umstand geschuldet, dass in den nächsten zehn Jahren ca. 50 Prozent der Bundesbediensteten aufgrund ihres Alters in den Ruhestand übertreten, sondern auch einem Aufnahmestopp in unserem Bereich, der lediglich von kurzen Phasen unterbrochen wird. Ausnahmen wie die jüngste „Zuversetzung“ von drei zivilen Bediensteten aus dem Bereich des Bundeskanzleramts bestätigen halt immer die Regel.

Unter dem Strich kommt es dazu, dass die Anforderungen an die Bediensteten steigen und andererseits die Aufgaben nicht nur nicht reduziert, sondern mehr werden.

Strukturanpassungen sind notwendig. Diese stehen jedem Minister/jeder Ministerin gut zu Gesicht und lassen sich gut in der Öffentlichkeit als „hartes Durchgreifen“ verkaufen.

Es ist unbedingt nötig, dass in vielen Verwaltungsebenen die Doppel- wie Dreifachbelastungen aufhören und die Struktur angepasst wird – und nicht ständig neue Zwischenebenen eingezogen werden, damit jemand eine höhere Wertigkeit hat. Es dürfen auch nicht Aufgabengebiete, die früher von einem (!) Referenten bearbeitet wurden, auf mehrere Abteilungen aufgestückelt werden. Wenn man das Regierungsprogramm genau liest, stellt sich heraus, dass der neue (vermutlich kurzlebige) Fokus auf

Cybersicherheit und Miliz liegen wird; außer es kommt mal wieder zu etwas völlig Unerwartetem oder Ungeplantem. Auch sollen sämtliche schweren Waffen reduziert werden – hier werden die „Fachleute“ nicht müde, die Panzerschlacht vom Marchfeld oder irgendeinem anderen Feld zu zitieren. Leider finden sich zu viele Bücklinge, die bescheinigen, dass es ausreicht, Kernkompetenzen zu erhalten, und der Aufwuchs und Vollübergang wären ja sofort und ohne Qualitätseinbußen zu bewerkstelligen ... Jeder weiß, dass, wenn man Fähigkeiten reduziert und nach ein paar Jahren draufkommt, dass diese doch benötigt werden, Investitionen in sehr hohem Ausmaß nötig sind, um genau diese Fähigkeiten wieder aufzubauen. Das darf nicht passieren.

Wir sind alle angehalten, für das Bundesheer und die Aufrechterhaltung der Sicherheit einzustehen. Es ist hoch an der Zeit, hartnäckig darauf hinzuweisen, welche Auswirkungen vor allem finanzieller Natur die parteipolitisch gefärbte „Sachpolitik“ für die Bevölkerung hat. Fähigkeiten sind leichter gestrichen als aufgebaut. Es wird langsam Zeit, dass Sicherheits-/Verteidigungspolitik nicht aufgrund der Tagesverfassung bestimmter Politikerinnen und Politiker gemacht wird, sondern Entscheidungen auf lange Sicht getroffen und UMGESETZT werden und nicht, wie üblich, beim Ressortwechsel alles zurück auf Abwarten und Umstrukturieren, Reformieren und „Bessermachen“ geschaltet wird.

In diesem Sinne wünsche ich unserem BMLV, dem ÖBH und allen seinen Bediensteten eine gute Zukunft, in die wir von Staatspolitikerinnen und Staatspolitikern fern jeglicher Parteipolitik geführt werden. ■

Akad. Titel	<input type="text"/>	Anrede	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="radio"/> männl.	<input type="radio"/> weibl.
Familienname, Vorname	<input type="text"/>					Beitritt ab	<input type="text"/>	
Wohnadresse	<input type="text"/>							<input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Vertragsbedienstete(r) <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Lehrling <input type="radio"/> Student/in, Schüler/in <input type="radio"/> Sonstige: <input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>					
Telefonnummer	<input type="text"/>		SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>				
E-Mail	<input type="text"/>							
<input type="checkbox"/> Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.								

Beschäftigt bei (Dienststelle)	<input type="text"/>		
Anschrift Dienststelle	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>

Bundesvertretung	<input type="text"/>	Betreuerin/Werberin	<input type="text"/>
Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein			
Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?	<input type="text"/>		
Angabe der Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz)) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers

## Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Personalnummer,

Adressänderungsdaten, Einreihung, Bedienstetenkategorie, Beitragsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Eintritts-/Austrittsdaten, KV-Zugehörigkeit und Pensionierungsdatum) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

An die bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>	Abzug ab	<input type="text"/>
Akad. Titel	<input type="text"/>	Familienname, Vorname	<input type="text"/>
SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>	Personalnummer	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers



## Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliedsverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die uns von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Verantwortung, nur für Zwecke der Mitgliedsverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB, soweit Sie dem Betriebsatzung zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB im Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7, 1110 Wien  
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: [god@god.at](mailto:god@god.at)

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:  
[datschutzbeauftragter@oegb.at](mailto:datschutzbeauftragter@oegb.at)

## Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttobezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages (§ 3 Abs. 4 GehG i.d.g.F.). Der Höchstbetrag liegt für Aktive bei € 26,53 und für Pensionistinnen bei € 10,94 (Stand 1.1.2020). Im Falle eines Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird der Betrag auf Ihren Bezugszettel ausgewiesen, die steuerliche Befreiung wird vom Dienstgeber bei der Berechnung Ihres Einkommens berücksichtigt.

Ein reduzierter Förderbeitrag gilt für:

- Studentinnen, Arbeitslose, außerorientierte Gastschülerinnen und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- Schülerinnen, Lehrlinge, Verwaltungsassistentinnen, Krankenpflegeschülerinnen und Präsenziaverdienen im Ausbildungsdienst (PAV): € 1,30 monatlich.

